

II-1259 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 646 15

1980 -07- 0 1

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Steinbauer
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend planungswidrige Bauausführung der 5. Donaubrücke
(Traisenbrücke) in Wien

Die Bürgerinitiative "Rettet die Brigittenau" hat auf Grund ihrer Recherchen festgestellt, daß die Bauausführung der Traisenbrücke von den Plänen, die für die Genehmigung dieses Bauvorhabens maßgeblich waren, abweicht und deshalb an den Bundesminister für Bauten und Technik ein Schreiben folgenden Inhalts geschickt:

"Wir haben festgestellt, daß die Bauausführung der Traisenbrücke, 5. Donaubrücke, erheblich von den Plänen, die die Grundlage für den Erlaß des BMfBuT, Zahl 543.639-III-2/76, und für die Verordnung nach § 4 BStG 1971 (Zahl 394/79) bilden, abweicht.

Wie aus dem beiliegenden, uns erst jetzt zugekommenen, Plan hervorgeht, hatte die Stadt Wien bereits im Dezember 1978 die Absicht, die Brücke nicht entsprechend den dem Bundesministerium und der Öffentlichkeit vorgelegten Plänen zu bauen.

Bereits vor Auflage nach § 4 BStG 1971 im Jänner 1979 hatte die Stadt Wien die nunmehrige Bauausführung beschlossen, ohne das BMfBuT davon in Kenntnis zu setzen. Überdies wurde als Grundlage zur Verordnung gem. § 4 BStG 1971 ein nicht mehr aktueller Plan dem Ministerium vorgelegt.

Diese Vorgangsweise ist zumindest sehr merkwürdig. Wie weit sie gesetzlich zulässig ist, wollen wir nicht beurteilen.

Weiters haben wir festgestellt, daß ein formeller Antrag der Bundesstraßenverwaltung an die Wasserrechtsbehörde nicht vorgelegen hat.

Außerdem hat Herr Magister Kolb (BMfBuT III/11) erst im Mai 1980, also zwei Monate nach Baubeginn, die Zustimmung des Grundeigentümers für die Inanspruchnahme des Grundstückes für den Brückenbau

beantragt. Diese Zustimmung ist jedoch die unbedingte Voraussetzung für das Tätigwerden der Behörde (Kommentar Grabmayer/Rossmann, Seiten 248/249).

Uns ist gleichfalls bekannt geworden, daß sich der Verfassungsgerichtshof mit dem Bewilligungsverfahren für die Brücke beschäftigt. Wir bringen noch in Erinnerung, daß derzeit eine Volksbefragung über den Standort der 5. Donaubrücke in Vorbereitung ist und diese Befragung erst nach dem 18. Juli 1980 (zwei Monate nach der Wahl des Bundespräsidenten) stattfinden kann. Bekanntlich hat der Landeshauptmann von Wien, Leopold Gratz, erklärt: "Das Ergebnis der Volksbefragung ist für uns verbindlich."

(Rathauskorrespondenz 19.3.1980). Aus den vorgenannten Gründen sind wir der Ansicht, daß eine Nachprüfung erfolgen sollte, auf Grund welcher Umstände die Änderungen erfolgt sind. Gleichzeitig wäre festzustellen, warum das Ministerium von diesen Änderungen nicht bereits vor Erlassung der Verordnung nach § 4 BStG 1971, oder zumindest vor Baubeginn, unterrichtet wurde und welche rechtlichen Konsequenzen aus dem Vorliegen einer Reihe von Mängeln im Genehmigungsverfahren zu ziehen sind.

Wir bitten zu erwägen, ob nicht aus den genannten rechtlichen Gründen und, im Hinblick auf die Volksbefragung, auch aus finanziellen Erwägungen, eine Baueinstellung gem. § 129, Abs. 10 Bauordnung für Wien, oder nach den entsprechenden Bestimmungen des BStG geboten scheint."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bauten und Technik nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welche Stellung beziehen Sie im einzelnen zu den Vorwürfen, die die Bürgerinitiative im Zusammenhang mit der Bauausführung der 5. Wiener Donaubrücke (Traisenbrücke) in ihrem Schreiben vom 18. Juni 1980 erhebt?
- 2) Welche Konsequenzen werden Sie ziehen?